

Strafprozessvollmacht

**Frau Rechtsanwältin Lena Alpay-Esch – Fachanwältin für Strafrecht - ,
Fackenburger Allee 11, 23554 Lübeck, Tel: 0451-20 96 78 87, Fax: 0451-20 96 78 86,
E-Mail: service@alpay-esch-strafrecht.de**

wird hiermit in der Sache
gegen
Vollmacht erteilt:

zur Verteidigung und Vertretung in Strafsachen und Bußgeldsachen in allen Instanzen sowie im Vorverfahren einschließlich des Anschlusses mit der Nebenklage sowie zur Geltendmachung von Ansprüchen im Adhäsionsverfahren und zwar auch für den Fall meiner Abwesenheit zur Vertretung nach § 411 II StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO, mit der besonderen Befugnis:

1. zur Stellung von allen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren; Akteneinsicht zu nehmen;
2. Rechtsmittel einzulegen, ganz oder teilweise zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten und solche auf das Strafmaß zu beschränken; den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlung durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen.
3. Untervertreter (z.B. gemäß § 139 StPO) mit der Verteidigung oder Vertretung zu beauftragen;
4. zum Geldempfang wegen aller festzusetzender Beträge (einschließlich Verzinsung), die mir als Ansprüche gegen die Staatskasse auf Erstattung von Kosten bzw. notwendigen Auslagen zustehen und die ich **in Kenntnis der Vorschrift des § 43 RVG** an die oben bevollmächtigte Rechtsanwältin zur Einziehung auf ihr Anwaltskonto abtrete. Die Rechtsanwältin nimmt die Abtretung an.
5. Wertsachen und Urkunden in Empfang zu nehmen;
6. **Handakten** und Urkunden dürfen **vernichtet** werden, sofern sie nicht binnen 6 Monaten nach Erledigung des Auftrages oder Beendigung der Sache herausverlangt werden.
7. Der Hinweis auf die nach dem Gegenstandswert zu erhebenden Gebühren ist erfolgt (§ 49 b V BRAO).

Lübeck,

.....
Unterschrift